



Baderegeln des Schwimm-Club-Villingen von 1950 e.v.

Liebe Vereinsmitglieder, Sportler und Eltern. Die Trainer und die Vorstandschaft haben sich zusammengesetzt und ein paar Verhaltens / Baderegeln für den Trainingsbetrieb zusammengestellt.

- Die **Aufsichtspflicht der Trainer** beginnt innerhalb der Schwimmhalle. (Parkplatz, der Weg in das Hallenbad, Treppenhaus, Umkleide und Dusche, gehören nicht dazu).
- In den **Umkleidekabinen** und in den **Duschen** muss zwingend die **Geschlechtertrennung** eingehalten werden. Die gelben Sammelumkleiden sind für die Frauen/Mädchen, und die blauen für die Männer/Jungen vorgesehen. Duschen vor Trainingsbeginn ist ein muss. **Kinder** können sich normalerweise ab dem siebten Lebensjahr selbst duschen und sich selbst umziehen!
- Während den Trainingszeiten ist das **Fotografieren und Filmen** ausdrücklich verboten. Aus diesem Grund ist während des Trainings die Nutzung von Mobiltelefonen in der Schwimmhalle nicht erlaubt.
- **Zutritt zur Schwimmhalle haben ausschließlich Vereinsmitglieder.** Ausnahmen sind Eltern, deren Kinder in den Bambinigruppen trainieren. Hier dürfen sich die Eltern während des Trainingsbetriebs am Beckenrand des **kleinen** Schwimmbeckens aufhalten. Am großen Becken ist es Eltern generell nicht gestattet, sich dort aufzuhalten.
- **Die Duschen sind nur für Mitglieder des Schwimmclubs während den Trainingszeiten vorbehalten.** Eltern und Nichtmitgliedern ist die Nutzung der Duschen deshalb untersagt.
- **Jeder Schwimmer**, der am Schwimmtraining teilnimmt, hat einmal jährlich eine Sporttauglichkeit vom Arzt nachzuweisen, und muss diese bei seinem Trainer unaufgefordert am Anfang der neuen Saison im September abgeben. Das dementsprechende Formular kann auf der Homepage des Schwimmclub Villingens heruntergeladen werden.
- **Jeder Schwimmer** hat **pünktlich** zum Training umgezogen und geduscht am Beckenrand zu erscheinen. Wer nicht zum Training kommen kann, muss sich vor Trainingsbeginn persönlich bei seinem Trainer entschuldigen. Eine Telefonnummer bzw. Email-Adresse des jeweiligen Trainers befindet sich auf der Homepage des Schwimmclub Villingen.
Der Trainer kann in Absprache mit dem Abteilungsleiter Schwimmen einen Schwimmer aus einer Wettkampfgruppe in eine Breitensportgruppe versetzen, sollte der Schwimmer öfters im Jahr unentschuldigt fehlen.

- Wenn ein **Schwimmer** für einen **Wettkampf** gemeldet wurde, ist er verpflichtet, an diesem teilzunehmen. Bei Nichterscheinen an einem Wettkampf ohne triftigen Grund, oder bei einem verpassten Start (WK 1 bis 4) muss das Meldegeld und ENM vom Schwimmer dem Verein zurückerstattet werden.
- **Eltern**, deren Kinder in einer **Wettkampfgruppe** trainieren und dadurch regelmäßig an Wettkämpfen teilnehmen, müssen eine Kampfrichterausbildung machen und für den Verein als Kampfrichter zur Verfügung stehen. (Siehe Punktesystem auf der Beitrittserklärung).
- **Eltern**, deren Kinder in einer **Breitensportgruppe** trainieren, müssen 1 mal im Jahr einen Beitrag/Arbeitseinsatz leisten. Dies kann vorwiegend an einem unserer eigenen Schwimmfeste wie z.B. das Weihnachtsschwimmen, Mastersmeeting oder Schwimmfestival sein. (Beitrag in Form von: Kaffee und Kuchenverkauf oder Auf und Abbau der Wettkampfstätte)